

Donnerstag

den 10. Februar

1831.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 166. (1) ad Nr. 1299.  
Feilbietungs = Edict.

Von dem Bezirks - Gerichte Senofetsch, Adelsberger Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Johann Dejak aus Senofetsch, in die executive Feilbietung der, dem Anton Mucha in Bründl gehörigen, der Herrschaft Luegg, sub Urb. Nr. 35 dienstmäßigen, und gerichtlich auf 2731 fl. E. M. geschätzten 1/2 Hube, sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 174 fl. c. s. c., bewilliget worden. Zu diesem Ende werden die Termine auf den 17. Jänner, 21. Februar und 16. März, 1831 jedesmal Früh um 9 Uhr, im Orte Bründl, mit dem An- hange festgesetzt, daß in dem Falle, als diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung weder um noch über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kaufstüigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die dießfälligen Bedingungen nebst der Schätzung anhier eingesehen werden können.

Bezirks - Gericht Senofetsch den 11. December 1830.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kaufstüiger gemeldet.

3. 165. (1) Nr. 4.  
Edict.

Von dem Bezirks - Gerichte Sonnegg wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf das Gesuch des Andre Rasche, wider Mathias Spellak, die Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, der Herrschaft Sonnegg unter Rectif. Nr. 44, Urb. Nr. 46 zinsbaren, gerichtlich auf 379 fl. 50 kr. E. M. geschätzten Viertelhube, Haus - Nr. 18, in Brundorf, ein Dechfels und einiger Mobilien bewilliget, und zur Vornahme der Feilbietung, der erste Termin auf den 10. März, der zweite auf den 9. April und der dritte auf den 13. May d. J., jedesmal um 9 Uhr Morgens, im Orte Brundorf mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn die Viertelhube, das

Dechfel und die Mobilien weder bei der ersten noch bei der zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungspreis oder darüber angebracht werden könnten, dieselben bei der dritten auch unter der Schätzung würden verkauft werden.

Die Schätzung und Licitationsbedingungen sind hierorts einzusehen.

Bezirks - Gericht Sonnegg den 20. Jänner 1831.

3. 153. (2) Edict.

Vom Bezirks - Gerichte der Herrschaft Flödnig wird bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Herrn Mathias Ract von Laibach, als Joseph Seunig und brüderlich Zwayer'scher Cessionär, in die Reassumirung der, mit dießgerichtlichem Bescheide vom 21. October 1830 bewilligten, aber unterm 20. December 1830 sistirten zweiten und dritten executiven Feilbietung der, der Maria Hagin, vorhin verwitweten Schusterschisch gehörigen Realitäten, als: der zu Lozen, sub Rectif. Nr. 42 liegenden, der k. k. Domkapitelgült Laibach, dienstbaren ganzen Kaufrechtsbube, dann der, der Herrschaft Flödnig, sub Rectif. Nr. 845 1/2 zinsbaren Ueberlandskaische, und der, sub Urb. Nr. 78 1/2 eben dahin unterthänigen Wiese Kobilek, endlich der, dem Gute Ruzing, sub Urb. Nr. 803 zinsbaren Kaische, eines Baumgartens und einer Schmiede sammt fundus instructus, im gerichtlichen Schätzwerthe von 6025 fl. 17 kr. wegen aus dem jedirten Urtheile, ddo. 14. März 1827 et 17. October 1827 respective dem gerichtlichen Vergleiche vom 15. November 1828 noch schuldigen 433 fl. 51 kr. c. s. c., gewilliget, und hiezu nur zwei Feilbietungstagsatzungen, und zwar: auf den 1. März und 6. April l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realität, mit dem Bemerkten festgesetzt, daß, wenn diese Realitäten bei der zweiten Versteigerung nicht um, oder über den Schätzwert an Mann gebracht werden sollten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Kaufstüigen an obbestimmten Tagen zu erscheinen mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Beschreibung dieser Realitäten und die dießfälligen Licitationsbedingungen in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirks - Gericht Flödnig am 28. Jänner 1831.

3. 150. (2) Nr. 52.  
Convocations - Edict.

Von dem Bezirksgerichte Sonnegg wird allen Denjenigen, denen daran gelegen ist, hiemit be-

kannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Concurſes über das gesammte, im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Georg Miſu, Unterhans des Gutes Leopoldbrube, in Jagdorf, gewilliget worden. Daber wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen ver-  
meint, hiemit erinnert, bis zum 25. März d. J. die Anmeldung derselben in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Concurſmasse des Georg Miſu, bei diesem Bezirksgerichte einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen; widrigen Falls nach Ablauf des erst bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des Georg Miſu, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder, wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Masse zu fordern hätten, oder, wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, daß ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird den Gläubigern erinnert, daß zum Versuche der gütlichen Liquidirung und Ab-  
thung des Concurſes durch Vergleich die Tag-  
sagung auf den 24. März d. J., um 9 Uhr Vor-  
mittags, vor diesem Bezirksgerichte bestimmt wor-  
den sey.

Bezirksgericht Sonnegg am 22. Jänner 1831.

Z. 154. (2)

E d i c t.

J. Nr. 53.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staats Herrschaft Laß wird der Maruscha Porenta, gebornen Schontar, und deren unbekanntem Erben hiemit kund gemacht: Es habe wider sie Joseph Hafner von Winkel, Nr. 10, als Vater und gesetzlicher Vertreter seiner minderjährigen Kinder: Franz, Mar-  
to, Miya und Mina Hafner, als Erben ihrer verstorbenen Mutter, Mina Hafner, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des auf der, der Staats Herrschaft Laß, sub Urb. Nr. 2069, dienenden, im Dorfe Winkel, sub Hauszahl 10, liegenden Hube, zu Gunsten derselben hastenden Heirathsvertrages vom 29. Jänner 1760, intab. 10. Mai 1785, pr. 1500 fl. E. W., bei diesem Gerichte angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten. Dieses Bezirksgericht, welchem der Aufent-  
halt der Maruscha Porenta, gebornen Schontar, und ihrer Erben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn dürften, hat auf deren Gefahr und Unkosten den Hrn. Franz Zurbaleg in Laß zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsfache ordnungs-  
mäßig ausgeführt und entschieden werden wird, dessen Maruscha Porenta, geborne Schontar, und ihre Erben mit dem Besage verständiget werden, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen,

oder ihre Behelfe den aufgestellten Curator selbst an Handen zu geben, oder sich einen andern Curator zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt alle in diesem Gegenstande erforderlichen Schritte einzuleiten wissen mögen, als im widrigen Falle sie die aus ihrer Verschuldung entspringenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuschreiben haben werden.

Bezirks-Gericht Staats Herrschaft Laß am 13. Jänner 1831.

Z. 160. (2)

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Prem wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen der Franziska Schwan, gebornen Miſu, und des Herrn Dr. Wurzsch, Vormund des minoranen Florian Miſu, in die executive Feilbietung der, dem Andreas Dougan gehörigen, zu Schambije, an der Humaner Comerzialstraße gelegenen, mit executiven Pfandrechte belegten Realitäten, als: der unter die Herrschaft Prem, sub Urb. Nr. 7, dienstbaren, summt den dazu gehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, auf 1387 fl. gerichtlich geschätzten Halbhube, dann der ebenfalls unter Prem, sub Urb. Nr. 11 dienstbaren, nebst dem dabei befindlichen Magazin Gebäude, Abladungs-  
platz und Cisterne auf 695 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Viertelhube, und endlich der in die Pfändung gezogenen, auf 51 fl. 35 kr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 22. August 1829, schuldigen 750 fl. c. s. c., gewilliget, und deren Vornahme auf den 31. Jänner, 28. Februar und 5. April 1831, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Besage anberaumt worden, daß die besagten Realitäten und Fahrnisse, wenn solche weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung über oder doch um den Schätzungswert an Mann gebracht werden, bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen und intabulirten Gläubiger mit dem Anbange eingeladen werden, daß die Beschreibung und Schätzung der Realitäten, wie auch die Licitationsbedingungen täglich in hiesiger Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Prem am 15. December 1830.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstag-  
sagung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 146. (3)

E d i c t.

Nr. 3102.

Von dem Bezirks-Gerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Georg Hutter von Suchenruther, wider Paul Maurin von daselbst, in die executive Feilbietung des gegen-  
rischen, auf 334 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzten, zu Suchenruther, Haus-Nr. 1, liegenden Real- und Mobilarvermögens, puncto schuldigen 141 fl. E. W. c. s. c., gewilliget,

und zur Vornahme derselben drey Termine, und zwar: der erste auf den 26. Februar, der zweite auf den 24. März und der dritte auf den 13. April 1831, jederzeit Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Besatze anberaumt worden, daß, im Falle weder die Realität, bestehend in 1¼ Urb. Hube, sub Rectif. Nr. 1949, noch die Fahrnisse bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Die Licitationsbedingungen können sowohl bei der Licitation, als auch in der hiesigen Gerichtskanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Gottschee am 23. December 1830.

Z. 148. (3) Nr. 527.

**Feilbietungs-Edict.**

Von dem Bezirks-Gerichte der Cameralherrschafft Beldeß wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Reassumirungsgesuch des Lorenz Prettnner, als gesetzlichen Vertreter seines Eheweibes Margareth, gebornen Außenegg von Reischütz, wider Anton Forkar von Zellach, wegen schuldigen 300 fl. Dw. M. N., sammt Unkosten in die neuerliche Feilbietung der dem Letztem gehörigen, zu Zellach, sub Haus-Nr. 22 vorkommenden, der Cameralherrschafft Beldeß, sub Urb. Nr. 278 dienstbaren, auf 792 fl. 34 kr. geschätzten Ganzhube, und der demselben gehörigen, auf 116 fl. geschätzten Fahrnisse gewilliget worden.

Hiezu werden nun drei Termine, und zwar: der erste auf den 28. Februar, der zweite auf den 5. April und der dritte auf den 5. May d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in Loco der Realität zu Zellach, mit dem Anbange bestimmt, daß, im Falle diese Realität oder Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, selbe bei der dritten Feilbietungs-Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen mit dem eingelaten werden, daß, es ihnen frei stehe, die Licitationsbedingungen hierorts einzusehen.

Bezirks-Gericht Beldeß, am 20. Jänner 1831.

Z. 164. (2)

**Bei W. H. Korn,**

ist Jurende's Waterländischer Pilger pro 1831 angekommen, und zu haben à 2 fl. 12 kr.

Z. 1688. (12)

**Kein Rücktritt findet Statt**

bei der großen Lotterie  
des berühmten

**k. k. privil. Theaters an der Wien,**  
wobei 50,000 k. k. Ducaten in Gold,  
115,000 fl. W. W., und

sicher gewinnende 4500 rothe Prämien-Lose gewonnen werden.

Die Ziehung wird bestimmt und unwiderruflich nächstkommenden 18. May vorgenommen.

Diese in jeder Hinsicht auf das Vortheilhafteste eingerichtete Lotterie verdient mit allem Rechte die ihr allgemein zu Theil werdende Aufmerksamkeit, und die Spiellustigen haben sich auch bereits in solcher Zahl eingefunden, als es vielleicht noch bei keiner frühern Auspielung der Fall gewesen, wodurch es dem unterfertigten Großhandlungshause allein möglich wurde, dem Rücktritte in so kurzer Zeit zu entsagen.

Die Gewinne dieser Lotterie vertheilen sich in zehn Haupttreffer, nämlich: Das Theater an der Wien sammt Zugehör oder bare 25000 Stück k. k. effective Ducaten in Gold; das schöne Haus Nr. 59, auf der Windmühl, oder bare 8000 Stück k. k. effective Ducaten in Gold, und Treffer zu 2000, 1500, 1000, 800, 500, 400, 300, 200 Stück k. k. Ducaten in Gold, im Betrage von 39700 Stück k. k. Ducaten in Gold, ferner 5490 Nebentreffer mit bedeutenden Gewinnten in Gold, im Betrage von 10300 Ducaten, dann 25000 Treffer im baren Gelde, betragend 115000 fl. W. W. und in 1500 Prämien für die schwarzen Lose, bestehend in 4500 Stück rothen sicher gewinnenden Prämien-Losen, welche in Treffer von 1000, 500, 300, 100, 50, 25, 20, 10 bis 1 Stück abgetheilt sind.

Jedem Los-Inhaber, welcher mit der sehr kurzen Ziehungsveränderung nicht einverstanden seyn sollte, bleibt es freigestellt, und zwar in Wien binnen drei Wochen, in den Provinzen aber binnen vier Wochen vom Tage der Ankündigung die gemachte Einlage auf jenen Plätzen und bei jenen Collectanten, wo solche geleistet wurde, gegen Rückstellung der Original-Lose kostenfrei zurück zu erheben. — Die rothen Freylose dieser Lotterie sind bereits gänzlich vergriffen, und jeder Abnehmer von 5 schwarzen Losen erhält nunmehr 1 gewöhnliches Los unentgeltlich.

Eine neue sehr vortheilhafte Einrichtung des Spielplans begünstigt die schwarzen Lose mit dem ungemeinen Vorzuge, daß solche auf die sehr bedeutenden Treffer der rothen Freylose von 115000 fl. W. W. und 5000 Stück k. k. Ducaten in G. W. mitspielen, und daß ein schwarzes Los 1000, 500, 300, 100, 50, 25, 10 u. Stück rothe Freylose gewinnen kann.

Jedes schwarze Loß kann daher nicht bloß 1000 sichere Gewinnste von 1500, 800, 400, 300, 200 zc. Ducaten in Gold in der Freyloß-Ziehung machen, sondern spielt auch mit den gewöhnlichen Freyloßen in der Hauptziehung auf alle Realitäten- und Geldtreffer mit. Das Loß kostet 5 fl. C. M.  
Wien den 10. December 1830.

Hammer und Karis.

Z. 161. (1)

In der H. W. Korn'schen Buchhandlung ist in Conv. Münz-Preisen zu haben:

**Vollständigste heilige Fasten-Andacht.**

Haus- und Kirchen-Andacht zum Andenken, zur Anbetung und Verehrung des Leidens und Sterbens unsers Herrn und Heilandes Jesus Christus.

I.) Für die Alt- oder Vorfasten: Vom Sonntage Septuagesimä bis zum Aschermittwoche — und II.) für die sechsundvierzigtägige Fasten: 1.) Vom Aschermittwoche bis zum Palmsonntage; 2.) die h. Charwoche, vom Montage bis zum Ochsamsstage. Von P. A. Zais. Achte, verbesserte und sehr viel vermehrte, mit 20 Kupferstich-Vorstellungen verschönernte Auflage, in drei Büchern abgetheilt. Gräg., 1831. 1400 Seiten stark. 1 fl. 30 kr. Gebunden 2 fl. — In Jeder 2 fl. 30 kr. — Einzeln:

Erstes Buch.

Hausandacht für die ganze heil. Fastenzeit. (Alt- und 46tägige Fasten.) Gesäichte des Leidens und Sterbens Jesu Christi nach den Evangelien, mit Betrachtungen, Lehrstücken und Gebeten auf alle Werk, Sonn- und Feiertage, nebst täglichen Andachtsübungen und einem h. Kreuzwege, m. Kupf. 468 Seiten stark. 36 kr.

Zweites Buch.

Kirchen-Andacht für die Alt- oder Vorfasten und für die 40tägige Fasten bis zum Palmsonntage. Meh., Beicht-, Communion-, Oelbergs-, Kreuzwegs-, Weiver- und Abendbetstund.-Andachten, Anmuthungen, Betrachtungen, Gebete, Gesänge, Lesungen, Vitanegen und Tagzeiten, nebst besondern festtäglichen Andachtsübungen zu Ehren des heil. Josephs und der Verkündigung Mariä. Mit 18 Stations- und andern bildlichen Vorstellungen. 566 Seiten stark. 45 kr.

Drittes Buch.

Kirchenandacht für die h. Charwoche auf jeden Tag derselben, vom Montage bis zum Ochsamsstage bei den täglichen Kirchen-Ceremonien, zu den Trauermetten und Abendbetstunden, zur h. Grabbesuchung und Auferstehungsfeier, nebst Zugabe von Davids Psalmen, die

sich insbesondere für diese h. Zeit eignen. Mit einem Kupfer. Bei 350 Seiten stark.

Aus dem zweiten Buche besonders abgedruckt:

Heilige Oelbergs- und Kreuzwegs-Andacht mit Erklärungen, Anmuthungen, Betrachtungen, Gebeten, Gesängen, Tagzeiten und Vitanegen. Zur Anbetung und Verehrung des bitteren Leidens und Sterbens Jesu Christi, sowohl in der h. Fasten, als auch an allen Donnerstagen und Freytagen des ganzen Jahrs hindurch, herausgegeben. Mit 18 Stations- und andern Vorstellungen aus dem Leiden Jesu. 150 Seiten stark. 18 kr. Dugend 3 fl.

Z. 156. (2)

Capital zu verleihen.

Ein Pupillar-Capital pr. 4175 fl. M. M. ist täglich oder nach dem Wunsche des Anleiher's auch erst am 12. April 1831, gegen pünktliche Zinsenzahlung für einen Zeitraum von zehn Jahren zu vergeben, und das Mehrere im Hause Nr. 171, am neuen Markte, im zweiten Stocke, in den Vormittagsstunden von 9 bis 11 Uhr, zu erfahren.

Laibach am 4. Februar 1831.

**Theater = Nachricht.**

Heute Donnerstag den 10. Februar 1831. Zum Vortheile des Local = Armen-Fondes, zum zweiten Male:

**Fiorilla;** oder: **Das Pilgerhaus.** Große Oper in drei Aufzügen, von Auber.

Samstag den 12. Februar 1831:

Bei Beleuchtung des äußern Schauspielers zur glorreichen Geburtsfeier Ihrer k. k. Majestäten unsers allgeliebten Kaisers Franz des Ersten, und der allerdurchlauchtigsten Kaiserinn Caroline,

wird die

**Volks = Hymne:**

„Gott erhalte Franz den Kaiser und die Kaiserinn,“ unter Trompeten- und Pauckenschall, feierlichst abgesungen.

Diesem folgt:

**Der Klausner auf dem wüsten Berge.**

Große Oper in drei Aufzügen. — Musik von Caraffa.